BT
771
B82

Ein ernstes Wort

Zur Lehre vom Wesen des rechtfertigenden Glaubens

—an—

das gesammte Ministerium der evangelisch-lutherischen Synodal-Konferenz

Veröffentlicht

von

C. Brauer, Pastor

bei Herington, Kansas.

CONCORDIA THEOLOGICAL SEMINARY

LIBRARY

SPRINGFIELD, ILLINOIS

Druck der Leavenworth Tribüne,
Leavenworth, Kansas.

Der Lehrstreit über das Wesen des rechtfertigenden Glaubens, den die St. Louiser Fakultät gegen Pastor Hübener eröffnet und mehrere Jahre hindurch geführt hat, ist noch immer nicht zu einem gottgefälligen Abschluß gekommen. Abgesehen von einer kurzen Notiz im „Lutheraner" vom 5. Aug. 1913, in der Pastor Hübener u. seine Bekenntnisgenossen kurzweg des Abfalls von der Lehre Luthers bezichtigt werden, ist seitens der Fakultät in den Synodalorganen im Laufe der letzten Jahre der Sache zwar keine Erwähnung mehr getan, gleichwohl hat der Streit bis in die neueste Zeit seinen Fortgang gehabt.

Welches ist soweit das Resultat des Streites? In Deutschland zunächst hat sich der beiweitem größte Teil der sächsischen Freikirche der St. Louiser Fakultät und ihrer Irrlehre zugewandt. Pastor Hübener, der durch Gottes Gnade standhaft die Wahrheit verfochten hat, steht zur Zeit kirchlich fast ganz isoliert. Sein Name, der einen guten Klang hatte auch in unserer Synode, ist infolge seines Kampfes gegen St. Louis in unseren Kreisen stinkend geworden.

Auch innerhalb der Missouri-Synode haben sich etliche Conferenzen mit der Sache befaßt. Sie sahen sich dazu genötigt durch Pastoren, welche von ihrem Prüfungsrecht als Christen und Synodalglieder Gebrauch machend, erkannt hatten, daß die Fakultät in eine schrift- und bekenntniswidrige Lehre geraten war, und daß Hübener die lautere Wahrheit vertrat. Die betreffenden Conferenzen indessen sprachen die St. Louiser von der gegen sie erhobenen Beschuldigung frei und hießen die Lehrstellung der Fakultät ihrerseits gut. Ebenso hat das aus fünf namhaften Theologen bestehende Comite, welches bei Gelegenheit der Delegaten-Synode 1911 im Auftrage der Pastoralconferenz ein Colloquium zwischen der Fakultät und den Appellanten veranstaltete, in einem Bericht rückhaltlos der Lehre der Fakultät zugestimmt. Dieser Bericht

sollte, wie die Pastoralconferenz beschlossen, dem gesammten Ministerium zugestellt werden. Er ist aber trotz wiederholter Aufforderung seitens der Appellanten, dem Ministerium vorenthalten worden.

Sollten sich denn aber die Appellanten nicht endlich zufrieden geben und offen eingestehen, daß sie ihrerseits unnötigerweise den Frieden gestört und eine ungerechte Beschuldigung gegen die ehrw. Fakultät in St. Louis erhoben haben? Ich antworte mit einer Gegenfrage: ist es denn etwa schlechterdings ausgeschlossen, daß Männer wie die St. Louiser Professoren tatsächlich von der Wahrheit abirren können? Es wird nötig sein, einmal an das Psalmwort zu erinnern: „Aber Menschen sind doch ja nichts, große Leute fehlen auch; sie wägen weniger denn nichts soviel ihrer ist." (Ps. 62, 10). Wie oft hat dies Schriftwort in der Kirche schon seine Bestätigung gefunden. Es sei hier nur erinnert an die Wittenberger Fakultät nach dem Tode Luthers und sonderlich an den Mann, dem unsere Kirche die Augustana und deren herrliche Apologie verdankt. Daß aber gerade, wenn angesehene und verdienstvolle Männer abirren, viele andere nur gar zu leicht ihnen folgen und sich in den Irrtum verstricken lassen, ist eine häufige Erscheinung in der Kirche und hat sich leider auch jetzt wiederholt. Wo aber solches zutrifft und eine Synode auf dem Wege ist einen, den Hauptartikel der christlichen Lehre, den Artikel von der Rechtfertigung, sowie den von der Bekehrung, direkt berührenden Irrtum zur Synodallehre zu machen oder aus kirchenpolitischen Gründen dem Irrtum neben der Wahrheit Hausrecht einzuräumen, ist eine Warnung und Abwehr am Platz, deren Zweck kein anderer ist, als dem um sich greifenden gefährlichen Irrtum entgegen zu treten und soweit Gott Gnade giebt, eine Einigung in der Wahrheit wieder herbeiführen zu helfen.

Der Umstand, daß diese Abwehr nicht ausgeht von einem namhaften Theologen, sondern von einem gewöhnlichen Pastor, den die Verantwortung, die er durch Stillschweigen oder gar durch heuchlerisches Gutheißen des Irrtums auf sich laden würde, keine Ruhe läßt, wird hoffentlich einer gewissenhaften Prüfung der nachfolgenden Ausführung keinen Abbruch tun. (*)

(*) Ein sehr beachtenswertes Zeugnis gegen den Irrtum der St. Louis'er Fakultät hat der Neusüdwales-Distrikt der Australischen Synode in seinem letzten Bericht abgelegt. In Pastor Hübener's „Gideon" No. 10 und 11 sind die einschlägigen Abschnitte mitgeteilt. Eine Anzeige und Besprechung des Referats hat der „Lutheraner" bisher nicht gebracht.

„In unseren Kirchen werden von Predigern diese folgenden nötigen Stücke mit höchstem Fleiß gelehrt: von rechter Buß, von der Furcht Gottes, **von dem Glauben, was er sei,** von der Erkenntnis Christi, von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt; item, wie die Gewissen in Aengsten und Anfechtung sollen Trost suchen, wie der Glaub durch allerlei Anfechtungen muß geübt werden, was ein recht Gebet sei, wie man beten soll—" (M. 213, 44). Zu den nötigen Stücken, welche mit höchstem Fleiß zu lehren sind, rechnet demnach unser Bekenntnis auch das Lehrstück vom **„Glauben, was er sei."** Eben dies ist die Frage, mit der wir es in diesem Streit zu tun haben. Und, weil es eine wirkliche **Lehrfrage** ist, kann sie, wie jede andere Lehrfrage genau und zutreffend aus der Schrift beantwortet werden. Man hat dies beanstandet und die Behauptung aufgestellt, eine exakte Definition des Glaubens könne in menschlicher Sprache überhaupt nicht gegeben werden In ihrem „Bekenntnis" (*) läßt sich die Distrikt-Conferenz von West-Kansas hierüber so aus: „O die armselige menschliche Sprache! den Akt des Glaubens kann man eben nicht mit Worten exact ausdrücken. Darum haben die Dogmatiker aller Zeiten ihn als "motus inenarrabiles," unbeschreibliche Bewegungen im Herzen der Menschen bezeichnet." Ob man den Act des Glaubens exact beschreiben kann, hängt ganz davon ab, ob und inwieweit die Hl. Schrift über diesen Act Aufschluß giebt. Sehr richtig bemerkt Dr. Pieper gerade auch mit Bezugnahme auf die Lehre vom Glauben: „Vor allen Dingen ist als Grundsatz festzuhalten, daß die Schrift von allen Stücken der Lehre völlig zutreffend redet und wir mit ihr zu reden haben." (L. u. W. 1906, S. 150). Obwohl nämlich der Hl. Geist in der Schrift in menschlichen Worten zu uns redet, sind seine Beschreibungen und Darstellungen auch in Rücksicht auf den Act des Glaubens, durchaus exact. Denn „alle Worte Gottes sind durchläutert." (Spr. 30, 5) und „dein Wort ist eine

(*) Eine von Herrn Prof. M. Graebner, Winfield, Kan., verabfaßte Verteidigungsschrift der St. Louiser Fakultät, hat die Distrikts Conferenz nahezu einstimmig gutgeheißen und zu ihrem förmlichen Bekenntnis gemacht, bei dem es bleiben soll.

rechte Lehre" (Ps. 93, 5) und „dein Wort ist die Wahrheit. (Joh. 17, 17). Stimmt daher die Beschreibung des Glaubens, wie die Fakultät sie gegeben, überein mit Gottes Wort, so ist ihre Definition eine exacte, wo nicht, ist ihre Lehre vom Glauben falsch und abzuweisen und alles Gerede von der „Armseligkeit der menschlichen Sprache" kann diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen und die Fakultät nicht retten.

Was ist denn aber das mit den „Dogmatikern aller Zeiten," auf die sich die Conferenz für ihre Auffassung berufen zu können meint? Sind denn auch die Dogmatiker an der Möglichkeit einer exacten Beschreibung verzweifelt, trotzdem der Hl. Geist es an Belehrung nicht hat fehlen lassen? Keineswegs! Die Behauptung, sie hätten den Act des Glaubens als "motus inenarrabilis" bezeichnet, ist unrichtig und beruht auf einer Verwechselung. Die Dogmatiker reden bekanntlich von motus **"inevitabiles,"** von gewissen **unvermeidlichen** Bewegungen, die der Hl. Geist in den Herzen der noch Unbekehrten hervorruft, wenn sie Gottes Wort hören. Aus diesen motus inevitabiles sind in jenem Bekenntnis motus **inenarrabiles** geworden und auf den Glauben übertragen.

Daß die ausführlichen Beschreibungen des angeblich „unbeschreiblichen" Actes des rechtf. Glaubens in dem Bekenntnis der Distrikt-Conferenz keineswegs exact sind, ist leider wahr, hat aber seinen Grund nicht in der „Armseligkeit" der menschlichen Sprache, sondern allein darin, daß die Conferenz, anstatt die Schrift Regel und Richtschnur auch für diese Lehrfrage sein zu lassen, vielmehr die Schriftlehre, ohne zu wissen, was sie tat, abgewiesen und den Irrtum der Professoren gutgeheißen und verteidigt hat.

Wer Dr. Pieper's Referat über „das Wesen des rechtfertigen Glaubens" (Minn. D. 1907) und die Aufsätze in Lehre und Wehre (1904 S. 385 und 1906 S. 97), die Pastor Hübener's Lehre widerlegen sollen, liest, wird den eigentlichen Streitpunkt schwerlich ausfindig machen. Es werden da eine Reihe wichtiger Wahrheiten verteidigt und allerlei Irrtümer abgewiesen, die doch mit der Streitfrage nichts zu tun haben und nur die Aufmerksamkeit von derselben ablenken. Und weil man es unterlassen hat, auch nur irgendwie anzudeuten, daß diese Stücke nicht im Streit sind, muß der arglose Leser Hübener für einen gar gefährlichen Irrlehrer halten. Wo aber „L. und W." den Streitpunkt feststellen will, wird der Leser gradezu irregeführt. „L. und W." stellt

es nämlich so hin, als handle es sich um die Frage: ob der Glaube ein Akt sei oder ein Leiden. So lesen wir (L. und W. 1904, S. 386 und 87): „Wer selig werden will, der muß glauben. Und dies Glauben nun ist proprie kein Erleiden, sondern ein Act des Menschen." Und: „Es ist nicht falsch, sondern recht geredet, wenn man sagt, der rechtfertige Glaube ist ein Act, actus intellectus et voluntatis." Und: „Wer leugnet, daß der Glaube seiner Natur nach ein Willensact, ein velle'ɟi! der fälscht den Begriff des Glaubens." Ist es da zu verwundern, daß in der Synode die Ansicht verbreitet ist, Hübener leugne, daß der Glaube ein Act, ein Willensact, ein velle accipere sei? Tatsache aber ist, daß Hübener dieses nie bestritten, vielmehr von Anfang des Streites an solches gelehrt und ununterbrochen betont hat. Um sich hiervon zu überzeugen, muß man freilich in Hübener's eigenen Schriften (*) und seinem „Gideon" nachlesen, denn seine Gegner haben es vermieden, in ihren Streitartikeln Hübener selber, auch nur einzigesmal zu Worte kommen zu lassen; eine Art und Weise der Polemik, wie sie unter uns sonst nicht angewandt wird.

Daß der Glaube ein Act ist, ein velle accipere, ist, wie gesagt, außer Frage. Geleugnet aber und bestritten worden ist und wird von der Fakultät, daß dieser Act **passivischer** Art ist, und behauptet und gelehrt wird: der rechtfertigende Glaube sei seinem Wesen nach rein **active** Tätigkeit. Die Fakultät reiht damit den rechtfertigenden Glauben in die Kategorie der Werke. Denn die Werke—alle Werke im eigentlichen Sinn—alle sogenannten guten Werke sind freilich active Tätigkeiten und **setzen als solche geistliche Kräfte voraus.** Der Synodalbericht des Westl. Distrikt, 1901, sagt von dem Glauben geradezu: **er ist ein Werk nach dem Gesetz Gottes** und trägt in sich einen sittlichen Wert, wie jedes andere Werk nach Gottes Gesetz. (S. 90). Scheinbar hat Herr Dr. Pieper in seinem Referat: über das Wesen des rechtfertigen Glaubens (Minn. D. 1907) dies zurückgewiesen, denn es heißt dort in der 1. These: „Der Glaube, welcher die Versöhnung annimmt, **ist kein Werk des Gesetzes.**" (S. 18). Der Gegensatz ist aber nur ein scheinbarer. Dr.

(*) Zu vorläufiger Abwehr gegen Herrn Pastor Willkomm's Schrift vom „rechfertigenden Glauben."

„Das Wesen des Glaubens in der Rechtfertigung."

„Rechtfertigung und Bekehrung in ihrem Unterschiede und in ihrem Zusammenhange."

Diese Schriften, wie auch der „Gideon" können bezogen werden von: Mr. Rich. Hanke, Albany und Chicago Str., Chicago, Ill.

Pieper gebraucht nämlich den Ausdruck „Werk des Gesetzes“ im Sinne eines **verdienstlichen** Werkes. Es wird und soll nur der Gedanke abgewiesen werden, als sei der Glaube „eine menschliche Leistung, **wodurch Gott dem Menschen erst vollkommen gnädig werde.**“ (S. 20) Dieser grundstürzende Irrtum wird auch in dem Referat des Westl. Distrikts zurückgewiesen (S. 90 und 91). Aber darum handelt es sich auch nicht in diesem Streit. Was wir als irrig abweisen, ist die Auffassung vom Glauben, als sei er überhaupt ein Werk im eigentlichen Sinne, eine active Tätigkeit. Wir unterscheiden auf Grund der Schrift den Glauben von allen Werken, die man tut und bezeichnen mit den Dogmatikern unserer Kirche das Wesen des rechtfertigenden Glaubens als einen **passivischen Act**; nämlich als einen solchen und denjenigen Act, da der über seine Sünden erschrockene Mensch das Verdienst Christi, indem es ihm dargeboten und mitgeteilt wird, zuversichtlich ergreift also und in der Weise, daß er es sich willig schenken **läßt**; sich, indem Gott ihn mit den Kleidern des Heils bekleidet, damit bekleiden **läßt**; sich, indem Gott ihn mit dem Blute Jesu Christi schneeweiß wäscht, waschen und reinigen **läßt**. Gottes Gnadentat im Rechtfertigungshandel preisend, ruft der Prophet aus: „Er hat mich angezogen mit Kleidern des Heils und mit dem Rock der Gerechtichkeit gekleidet.“ (Jes. 61, 10). Und St. Paulus: „Er hat sie (seine Kirche) gereinigt durch das Wasserbad im Wort.“ (Eph. 5, 26). Und Johannes: „der uns gewaschen hat von den Sünden mit seinem Blut.“ (Offenbg. 1, 5). So ist also **Gott** activ tätig im Rechtfertigungshandel. Er bekleidet, reinigt, wäscht, vergiebt, absolviert, schenkt und teilt mit die Heilsgüter, tut solches alles durch das hl. Evangelium; das Tun und Verhalten des Sünders im Rechtfertigungshandel dem Evangelio gegenüber aber ist **passiver Art**, nämlich nicht mehr und nicht weniger als ein “velle accipere,” **ein** williges Annehmen und Hinnehmen der Vergebung, ein sich absolvieren **Lassen**, ein die Heilsgüter sich schenken **Lassen**.

Nachdem unser Bekenntnis den falschen Begriff der Römischen vom Glauben als einem bloßen Wissen der Historien von Christo abweisend, betont hat, daß der rechtfertigende Glaube **ist** velle et accipere oblatam promissionem remissionis peccatorum, fügt es alsbald hinzu: „Denn der Glaube ist ein solcher Gottesdienst oder latreia, **da ich mir schenken oder geben lasse.**“ (M. 96, 49). Und (S. 108, 113): „Die Verheißung Gottes kann Niemands durch Werke fassen, sondern allein mit dem Glauben. Und der Glaub eigentlich, oder fides proprie dicta ist, wenn mir mein Herz und der Hl. Geist im Herzen sagt: die Verheißung

ist wahr und ja, von demselbigen Glauben redet die Schrift. Und dieweil der Glaub, **ehe wir etwas tun oder wirken, nur ihm schenken und geben läßet und empfähet,** so wird uns der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet, wie Abraham, ehe wir das Gesetz tun oder einig Werk. Wiewohl es wahr ist, daß Frucht und Werk nicht außen bleiben." (M. 108, 112, 14). Diese herrliche Auslassung über die fides proprie dicta zeigt auch unwidersprechlich klar, daß unser Bekenntnis mit der Definition des rechtfertigenden Glaubens als einem sich schenken und geben lassen und empfahen nicht nur wie Dr. Pieper vorgiebt (L. und W." 1906, S. 100) ein **Erwerben und Erarbeiten** der Vergebung seitens des Menschen abweisen will, sondern gerade den Irrtum, daß der Glaube active Tätigkeit ist. „Denn wiewohl es wahr ist, daß Frucht und Werk nicht außen bleiben," so unterscheidet doch das Bekenntnis den Glauben „eigentlich oder fides proprie dicta" von allen Christenwerken, bei denen von einem Verdienen und Erwerben der Vergebung überhaupt keine Rede sein kann. Auch betont das Bekenntnis hier und an vielen anderen Stellen, z. B. (109, 4; 138, 171, 74) die Wahrheit daß der Glaube d. i. das Sichschenkenlassen und Emphahen der Vergebung schon ins Dasein getreten sein muß, „ehe wir etwas tun oder wirken," auch „ehe wir lieben." Wohl ist es große Torheit, zu meinen, der Glaube verändere im Gnadenstande sein **Wesen,** denn es giebt nur **einen** rechtfertigenden Glauben, der immer derselbe ist, in, wie nach der Bekehrung. Während aber der Glaube in der Bekehrung oder in dem Moment seiner Entstehung nackt ist, ist er darnach mit Werken bekleidet. Diese Werke aber sind nicht **Wesenbestandteile** des Glaubens, wiewohl man **synecdochisch** von Uebungen des Glaubens sagen kann, sie seien Glaube, weil der Glaube darin steckt.

Daß es der Fakultät mit ihrer Lehre vom rechtfertigenden Glauben als einer activen Tätigkeit ein Ernst ist und nicht etwa nur ein Mißverständnis in der Terminalogie vorliegt, hat sie mit den sogenannten „Ausdrücken," mit denen sie den Glauben beschreibt, klar an den Tag gegeben, so daß auch jeder gewöhnliche Christ den Irrtum leicht durchschauen kann.

Um die Lehre und Auffassung vom Wesen des rechtfertigenden Glaubens als einer activen Tätigkeit zu rechtfertigen und zu erhärten, hat der Bericht des Minn. Distrikts, 1907, und Lehre und Wehre den

Glauben definiert, bald als **Hingabe** an Gott (L. und W. 1904, S. 540; 1910 S. 531), bald als ein **Suchen, Holen, Handausstrecken, auf Christum Zustreben, Hungern und Dursten nach Gerechtigkeit,** oder eigentlich ausgedrückt, als ein **Begehren, Verlangen, Sichsehnen, Erbitten, Seufzen, Schreien nach Gnade,** bald als **Kampf und Trotzbieten.**

Ueber die **„sich hingebende Gemeinschaft,"** die nach „L. und W. 1910, S. 531, ein Hauptmoment des Glaubens sein soll, hat sich dieselbe Zeitschrift (1904 S. 540) eingehender so ausgelassen: „Ein Stück der Bekehrung, das Hauptstück, das, was eigentlich die Bekehrung ausmacht, das ist der Willensact, daß der Mensch sich entschließt: **ich will mich Gott, meinem Herrn hingeben.** Und gewiß, diesen Willensact wirkt und giebt Gott. **Dieses** Wollen ist identisch mit dem Glauben." Gut und richtig ist, wenn hier gesagt wird, daß der Glaube das „Hauptstück der Bekehrung" ist, denn die Schrift sagt: „Ihr seid auferstanden durch den Glauben, den Gott wirket." Col. 2, 12. So auch unser Bekenntnis: „Die Bekehrung hat zwei Stücke contritionem u. fidem.' (M. 171, 28). Ja; der rechfertigende Glaube ist das, was eigentlich die Bekehrung ausmacht. Falsch aber ist, daß die Entschließung: **„ich will mich Gott meinem Herrn hingeben"** für den Glauben ausgegeben wird. Zwar stimmt diese Beschreibung mit dem Kanon der Fakultät: der Glaube ist active Tätigkeit. Denn jede und auch diese heilige Entschließung ist ein Werk im eigenen Sinne und setzt geistliche Kraft und Vermögen voraus. Wie zu anderen guten Werken, ermahnt Gott auch zu diesem: **„Gieb mir mein Sohn dein Herz."** Spr. 23, 26. „Mein Sohn," spricht Gott, denn nur ein Kind Gottes kann man zu guten Werken ermahnen. Nur in dem Herzen eines Gotteskindes findet sich und kann sich finden solche Entschließung: ich will mich Gott meinem Herrn hingeben. Nicht **wird** man dadurch ein Kind Gottes, sondern nachdem man ein Kind Gottes geworden **ist,** kommt es zu solch heiligen Entschlüssen. Wir **werden** aber Christen und Kinder Gottes durch den Glauben an Jesum. Es steht geschrieben: „Wieviele ihn aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden, die an seinen Namen **glauben."** Joh. 1, 12. Und, wie dieser Spruch ebenfalls so deutlich lehrt, ist der Glaube **willige Aufnahme,** "apprehensio," wie die Dogmatiker einmütig sagen, **nicht** aber traditio; Er ist **Hinnahme,** nicht **Hingabe.** „Der Glaube ist, daß sich ein Herz des tröstet und ganz darauf verläßt, daß Gott uns schenkt und giebt, wir ihm nicht." (M. 95, 48.)

Was giebst du denn, o meine Seele
Gott, der dir täglich alles giebt?
Was ist in deines Leibes Höhle,
Das ihm vergnügt und ihm beliebt?
Es muß das Liebst und Beste sein,
Gieb ihm, gieb ihm das Herz allein.

Dieses schöne Lied ist in unserem Gesangbuch mit Recht eingereiht unter die Lieder, die vom **christlichen Leben** handeln.

Nun soll aber nicht verschwiegen werden, daß L. und W. alsbald so fortfährt: „Wenn man von der Rechtfertigung handelt, dann ist es ganz recht geredet, wenn man sagt: Gott giebt und der Mensch nimmt. Da giebt Gott durch das Evangelium objective Güter und der Mensch eignet sich dieselben subjectiv zu, das ist der Glaube. Aber, wenn man von der Bekehrung redet, was soll da das Geben und Hinnehmen? Gott giebt da kein objectives Gut, sondern giebt den Glauben, wirkt die subjective Hinnahme des Heils in Christo, giebt und wirkt das Wollen." (L. W. 1904, S. 540). Der Gedanke, der hier eigentlich abgewiesen werden soll und mit Recht abgewiesen wird, denn er ist unsinnig, ist die Fritschelsche Auffassung, daß der Glaube die Bekehrung hinnimmt. Vor Allem aber redet hier L. und W. echt biblisch-lutherisch vom rechtfertigenden Glauben. „Er ist die subjective **Hinnahme** des Heils in Christo." Ebenso L. und W. 1910, S. 530: „Der rechfertigende Glaube ist in jedem Stadium **nuda apprehensio.** Man nimmt da Christum für sich hin und giebt ihm nichts." Sehr richtig! (*) Aber ist denn der Glaube in der Rechtfertigung nicht genau **derselbe Willensact,** als derjenige, der die Bekehrung ausmacht? Durch sein Rechtfertigungsurteil wirkt Gott die Bekehrung, nämlich das Hauptstück der Bekehrung, den Glauben, oder die subjective **Hinnahme,** nicht aber, was L. und W. für das Hauptstück der Bekehrung oder den Glauben ausgiebt, nämlich den „Willensact, daß der Mensch sich entschließt: ich will mich Gott meinem Herrn **hingeben.**" Wir haben aber in Obigem ein Beispiel, daß die Gegner ganz zutreffend vom Glauben zu reden wissen, nämlich als der **apprehensio Christi, der Hinnahme** des Heils. Wo aber solches geschieht, setzen sie sich in Gegensatz zu ihrer

(*) Erkenntnis (notitia) Beifall, Zuversicht hat der rechtfertigende Glaube gemein mit Allem, was überhaupt Glaube ist. Die apprehensio Christi aber ist das Besondere des rechtfertigenden Glaubens.

eigenen unlutherischen und unbiblischen Lehre vom Glauben als der **Hingabe** des Herzens an Gott. So lange dieser Irrtum nicht erkannt und widerrufen wird, darf man sich dadurch, daß sich die Fakultät auch der lutherischen Redeweise vom rechtfertigenden Glauben als der "nuda apprenhensio," dem bloßen Ergreifen und Annehmen der Gnade bedient, um so weniger täuschen lassen, als sie mit dieser richtigen Redeweise **einen falschen Sinn** verbindet, wie jetzt weiter nachgewiesen werden soll.

Im Namen und Auftrag der St. Louiser Fakultät hat Herr Prof. Bente in einem Schreiben vom 2. April 1914, folgende Erklärung abgegeben: „Wir lehren, daß ein armer Sünder sich die Vergebung der Sünden aneignet allein durch den Glauben, oder was dasselbe ist durch bloßes Annehmen, durch bloßes Ergreifen, oder was wieder **ganz dasselbe ist**, durch bloßes Für-sich-haben-wollen, bloßes **Begehren oder Verlangen derselben.**" Die Vergebung ergreifen oder annehmen und sie begehren und verlangen, oder, wie „L. und W." auch sagt, sie „erbitten, nach ihr seufzen und schreien," das soll—**„ganz dasselbe sein!"** Der St. Louiser Fakultät sind Gnade annehmen und Gnade begehren, erbitten, nach ihr seufzen und schreien aequivalente Begriffe! Ihr ist eben das Ergreifen und Annehmen nicht das, was diese Worte sagen. Dr. Pieper in (L. und W. 1906 S. 100) und in seinem Referat: Ueber das Wesen des rechtfertigenden Glaubens. (Minn. D. 1907) hat sich dahin erklärt, ihm sei das Ergreifen und Annehmen ein **„Zustreben,** ein **„Zufahren"** des Herzens auf die Gnade, ein **„Holen"** derselben, ein die Hand **„Ausstrecken," „Hungern und Dursten"** nach der Gerechtigkeit Christi, oder wie „L. und W." sagt: ein **„Suchen"** und **„Sich-darauf-stürzen."** Gewiß, derartige Tätigkeiten sind als seelische Tätigkeiten mit Begehren, Bitten, Seufzen identisch. Und **das** soll das Wesen des rechtfertigenden Glaubens, der Glaube im Moment der erstmaligen Rechtfertigung sein!

Es wird aber der rechtfertigende Glaube durch diese Lehre in zweifacher Hinsicht gefälscht. Derselbe, eben weil er das Ergreifen, Annehmen, Empfangen, Erlangen der Gnade ist (Marc. 10, 15; Joh. 1, 12; Rom. 9, 30; 2. Cor. 6, 1), ist in Wirklichkeit nie eine **leere** Hand, die erste gefüllt werden müßte, sondern er ist von dem Moment an, da er in's Dasein tritt, eine mit den Heilsgütern **gefüllte** Hand. Er ist also, weil nie ohne seinen Inhalt, nicht ein **„Zustreben"** auf sein Object nicht ein die Hand **Ausstrecken** nach Gnade, nicht ein **Suchen, Holen, Hungern, Dursten, Begehren, Erbitten, usw.** Wer auf etwas

zustrebt, die Hand darnach ausstreckt, wer etwas sucht, begehrt, erbittet, der mag mit seinem Suchen, Begehren, Handausstrecken, Erfolg haben und das, wonach er die Hand ausstreckt erlangen; was er sucht, finden; was er begehrt und erbittet, bekommen, aber ein Handausstrecken **ist nie** ein Ergreifen und Empfangen; ein Suchen nie das Finden; ein Begehren und Bitten nie das Nehmen und Erlangen; ein Hungern und Dursten nie das Essen und Trinken selber.

Wenn die Fakultät den Glauben bezeichnet als ein „Für-sich-haben-wollen" (Schreiben vom 2. April 1914), so hat das einen Schein der Wahrheit. Denn allerdings giebt es ein Habenwollen, welches man für das "velle accipere," für den rechtfertigenden Glauben einsetzen kann. **Nicht** aber ist der Glaube ein Habenwollen der Vergebung, **die ich mir erbitte, die ich begehre und suche,** wie doch die Fakultät lehrt und damit den Glauben tatsächlich seines Inhalts entleert, sondern ein Habenwollen der Gnade, die mir **dargeboten, geschenkt, mitgeteilt, in's Herz gesprochen und gegeben wird** und ich mir **mitteilen, schenken, in's Herz geben lasse und also habe.**

Mit ihrer Lehre vom Glauben oder dem Ergreifen und Annehmen der Gnade als einem Begehren, Verlangen und Erbitten derselben, setzt sich die Fakultät aber auch **insofern** in Gegensatz zur Schrift als dieselbe, wie alle anderen geistlichen activen Tätigkeiten, so auch die oben genannten, aus dem **Wesen** des rechfertigenden Glaubens **ausscheidet,** und von demselben, als zu dessen Frucht und Folge gehörend, **unterscheidet.** Ich sage: **unterscheidet,** nicht: **trennt und scheidet.** Denn Werke und Glaube müssen unterschieden, nicht aber darf beides geschieden werden, als wäre der wahre Glaube auch ohne Werke, ohne Früchte. Doch hören wir jetzt Gottes Wort. Rom. 9, 30: „Die Heiden, die nicht haben nach der Gerechtigkeit **gestanden,** haben die Gerechtigkeit **erlangt,** ich sage aber von der Gerechtigkeit, die **aus dem Glauben** kommt. „Die Heiden haben also, da sie Christen wurden, die Glaubensgerechtigkeit erlangt, ohne nach ihr gestanden, ohne sie gesucht, ohne ihr nachgejagt zu haben. Wäre der Glaube ein "diokein," ein Nachjagen, Suchen, Zustreben und dergl., so könnte es nicht heißen: „Die Heiden, die nicht haben nach der Gerechtigkeit gestanden, haben sie erlangt."

Phillipper 3, 12: „Nicht, daß ich's schon ergriffen habe, oder schon vollkommen sei; ich **jage ihm** (dem Kleinod) aber **nach,** daß ich's auch ergreifen möchte, **nachdem ich von Christo Jesu ergriffen bin."**

Es unterscheidet also der Apostel das von Christo "Ergriffensein oder die Bekehrung und also auch den rechtfertigenden Glauben von dem Nachjagen und Sichstrecken (v. 13), welches alsobald nach eingetretener Bekehrung einsetzt.

Nach der Hl. Schrift ist es ein **Anderes**: bitten, schreien, begehren, verlangen, und ein **Anderes**: glauben an den Herrn. Gottes Wort schreibt erstere Tätigkeiten, als Werke der Erneuerung, stets nur denen zu, die schon gläubig geworden, also bekehrt und wiedergeboren **sind.**

1. Petri 2, 2: „So leget nun ab alle Bosheit, und allen Betrug, und Heuchelei, und Neid, und alles Afterreden; und seid begierig nach der vernünftigen lauteren Milch, als die jetzt geborenen Kindlein, auf daß ihr durch dieselbige zunehmet." Ehe es mit einem Menschen dazu kommt und dazu kommen kann, daß er jene Untugenden ablegt, fort und fort ablegt, ehe es mit einem Menschen auch dahin kommt, und dahin kommen kann, daß er das Evangelium **begehrt**, muß er zuvor wiedergeboren, durch **den Glauben** an das Evangelium ein Kind Gottes **geworden sein.** Die **Kinder Gottes** fordert der Apostel auf, begierig zu sein nach dem Evangelium. Ja, erst muß das Kind geboren sein, dann erst kann es gierig sein nach der Milch. Alle Werke und christlichen Tugenden, auch dieses Werk: das Evangelium begehren, fließt aus der Wiedergeburt, aus dem Glauben, ist Aeußerung, Frucht und Folge, nicht aber, wie St. Louis jetzt lehrt, der Glaube selber.

Joh. 15, 7: „So ihr in mir bleibet, und meine Worte in euch bleiben, werdet ihr bitten, was ihr wollt, und es wird euch wiederfahren. Darinnen wird mein Vater geehrt, daß ihr viel Frucht bringet." „Ihr werdet bitten;" das sagt der Herr zu seinen **Jüngern**, zu allen denen, die durch den Glauben bereits Reben geworden sind an ihm, dem Weinstock.

Ps. 34, 16; 18: „Die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten, und seine Ohren auf ihr Schreien....Wenn die Gerechten schreien, so höret der Herr, und errettet sie aus aller ihrer Not." Nicht **durch** Schreien, sondern durch den **Glauben** sind sie Gerechte **geworden**, dann aber schreien sie auch zum Herrn in allen ihren Nöten, auch in ihren Sündennöten.

Ps. 32, 6: „Dafür—für Vergebung ihrer Sünden"—werden **dich** alle Heiligen bitten zu rechter Zeit." Die durch den **Glauben** Heilige

geworden **sind**, können dann auch bitten und bitten dann auch um Vergebung ihrer Sünden.

Matth. 6, 12: „Und vergieb uns unsere Schulden, wie wir unseren Schuldigern vergeben." Wie alle anderen Bitten des Vaterunser, kann auch diese fünfte Bitte nur von einem gläubigen Kinde Gottes im Geist und in der Wahrheit geschehen.

Ich setze noch zwei Schriftstellen her, die von diesen activen Tätigkeiten, dem Verlangen und Begehren der Seele handeln und die unser Katechismus anführt, nicht etwa unter Frage 97: Wie werden wir der Sünden los', gerecht und selig? Auch nicht unter Frage 107: Was heißt an Gott glauben? noch unter Frage 197: Wer empfängt die Vergebung? sondern da, wo sie hingehören; unter dem Abschnitt: Vom **Gebet** im Allgemeinen. Ps. 10, 17: „Das **Verlangen** der Elenden höreſt du, Herr, ihr Herz ist gewiß, daß dein Ohr darauf merket." Und Ps. 145, 18: „Der Herr ist nahe allen, die ihn anrufen, allen, die ihn mit Ernst anrufen. Er tut, was die **Gottesfürchtigen begehren** und höret ihr Schreien und hilft ihnen."

In Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes sagt unser Bekenntnis: "**Postquam** igitur fide justificati et renati sumus, incipimus deum timere, diligere, **petere** et expectare ab eo auxilium." (M. 109, 4). Und unter Bezugnahme auf die 5. Bitte des Vaterunser sagt Luther: „Denn was ist unser **Gebet** denn, daß wir bekennen, was wir nicht haben noch tun, so wir schuldig sind und **begehren Gnade** und ein fröhlich Gewissen? Solche Beicht soll und muß ohne Unterlaß geschehen, solange wir leben, denn darin stehet eigentlich ein christlich Wesen (vita christiana) **daß** wir uns für Sünder erkennen und Gnade **bitten**." (M. 774, 19.)

Anstatt ihre durch Gottes Wort und das Bekenntnis verurteilte Lehre vom Wesen des rechtfertigenden Glauben als einem Verlangen, Begehren, Seufzen, Schreien, Erbitten der Gnade zu widerrufen, und zu bekennen, daß Glaube und Gebet, und also auch alles Seufzen und Schreien nach Gnade unterschieden werden müsse, hat man diese, sich selbst richtende Erklärung abgegeben: „Wenn ich und Andere gesagt haben, daß der Glaube ein Schreien, Seufzen, usw. sei, so haben **wir** das nur so gemeint und uns immer dahin erklärt, daß das Seufzen und Schreien des **Herzens** Glaube sei, haben Seufzen und Schreien als Begehren des Herzens gefaßt. Seufzen und Schreien, das **in Worten**

kund und laut wird ist Frucht des Glaubens." (Dr. Stöckhardt, Juni 1912). Und der Vertreter der St. Louiser Fakultät, Prof. M. Gräbner, hat bei den Lehrverhandlungen, die am 29. und 30. Januar in Anwesenheit meiner Gemeinde stattfanden, nachdem auf eine Stelle im „Lutheraner" (Februar 1912) hingewiesen war, wo es heißt: „Ja, du armer Wurm, wenn du zu Jesu **um Gnade schreist, das ist der rechtfertigende Glaube,**" die Erklärung zu Protokoll gegeben: „Dies Schreien wäre bildlich zu verstehen als ein Schreien der Seele." Ist denn das **Beten** nicht gerade ein Begehren des Herzens und ein Schreien der Seele?

In allzugroßer Abhängigkeit von dem, was die St. Louiser Fakultät sagt und lehrt, hat die Distrikts-Conferenz von W. Kansas erklärt: „Die Professoren in St. Louis lehren damit nicht falsch, wenn sie auch **ein Kämpfen** zum Wesen des Glaubens rechnen." Nach „L. und W." nämlich ist „die Aneignung" endlich auch ein „gewaltsames Ansichreißen," ein „den Schrecken des Gewissens Trotzbieten," (L. und W. 1910 S. 539), ein „mit Kampf und Anstrengung durch alle Hindernisse hindurch sich auf's Himmelreich stürzen." (L. und W. 540 1910, S. 540). Wie der Fakultät die Aneignung, oder das Ergreifen und Annehmen der Gnade und das Begehren derselben **„genau dasselbe"** ist, so ist ihr also auch die Aneignung und ein „gewaltsames Ansichreißen," ein „den Schrecken des Gewissens Trotzbieten" ein „mit Kampf und Anstrengung sich auf's Himmelreich stürzen" **ein und derselbe Act!** Genauer hat sich das „Bekenntniß" der Distrikts Conferenz von Westl. Kansas hierüber so ausgelassen: „1. Joh. 2, 13: Ich schreibe euch Jünglingen, denn ihr habt den Bösewicht überwunden." Im Grundtext steht hier das Perfectum, das Tempus der vollendeten Handlung. Der erste Kampf ist also **vorüber,** und es wird demnach in der Bibel ganz klar und deutlich unterschieden zwischen einem Kampfe, der erst mit dem Tode zu Ende ist (das ist der Kampf des Geistes wider das Fleisch, eine Frucht und Folge der Rechtfertigung) und einem anderen Kampf, der schon bei den Jünglingen zum vollendeten Sieg geführt, der schon **vorüber** ist im Augenblick der Bekehrung." Zunächst eine Bemerkung darüber, daß das Conferenzbekenntnis von dem angeblich das Wesen des Glaubens ausmachenden Kampf im Unterschied von dem, der Frucht und Folge ist, zu zweimalen sagt, daß er im Moment der Bekehrung **„vorüber"** sei. **Es ist dies eine der Conferenz eigentüm-**

liche Auffassung, die von der Fakultät nicht geteilt wird. Würde doch dieser Darstellung zufolge der Glaube nach eingetretener Bekehrung sein Wesen ändern, also, daß er im Gnadenstande eins seiner vorgeblichen Wesensbestandteile verlöre, ja sein ganzes Wesen veränderte. Das ist Torheit. Der Glaube ändert nicht sein Wesen. Daß aber die Fakultät diese activen Tätigkeiten: gewaltsames Ansichreißen, Trotzbieten, Kampf, für das Wesen des rechtfertigenden Glaubens ausgiebt und mit der Aneignung oder dem Ergreifen der Gnade identifizierte, ist eine grobe Fälschung dieses Begriffs. Sowenig das Ergreifen der Gnade **dasselbe** ist, wie Gnade begehren und erbitten, ebensowenig ist es ein Kämpfen. Jeder rechte Kampf, nicht nur der des Geistes wider das Fleisch, sondern auch Kampf wider den Bösewicht ist aus dem Wesen des rechtfertigenden Glaubens auszuscheiden und gehört zu den **Früchten** und **Folgen,** den **Aeußerungen** und **Uebungen** des Glaubens. An **Christen,** an solche, die das Heil in Christo ergriffen **haben,** die sich des Herrn Sieg über Sünde, Tod, und Teufel haben zu eigen geben lassen, ergehen in der Schrift die Ermahnungen zum Kampf. Nicht durch Kampf und Trotzbieten, sondern durch den Glauben, sind wir aus dem Reich der Finsternis versetzt in das Reich Jesu Christi. **Sind** wir aber „aus dem Rachen des Teufels gerissen" (M. 720, 76), so giebt uns der Hl. Geist—mit unserem Katechismus zu reden—„Kraft zum Kampf und Sieg wider Satan, Welt und Fleisch." (Fr. 179)

Durch die Fälschung des Begriffs des rechtfertigenden Glaubens verlegen die St. Louiser Professoren **Stücke der Heiligung** solche Werke, wie: Hingabe des Herzens, Begehren, Erbitten, Schreien der Seele nach Gnade, Kampf, Trotzbieten in den **Rechtfertigungshandel.** Diese Werke sollen **notwendig** sein zur Rechtfertigung des Sünders, denn der Glaube ist notwendig, als das Mittel der Aneignung der Vergebung. „Wir lehren"—so schreibt Herr Prof. Bente im Namen und Auftrag der Fakultät"—daß ein armer Sünder sich die Vergebung der Sünden aneignet....**durch Begehren oder Verlangen derselben."** (Schreiben vom 2. April 1914). Und L. und W.: die **Aneignung** ist ein gewaltsames Ansichreißen,....den Schrecken des Gewissens Trotzbieten,.... Kampf und Anstrengung. (1910 S. 39 und 5400). Unser Bekenntnis warnt eindringlich, daß die Werke, obwohl sie dem wahren Glauben als die gewissen ungezweifelten Früchte folgen, doch ja nicht in die Handlung der Rechtfertigung als dazu **nötig oder gehörig** eingezogen, eingeflochten oder eingemenget werden (618, 36), daß darum auch von

„dem Amt und Eigenschaft der Applikation oder Zueignung die Liebe und alle andere Tugenden oder Werk ausgeschlossen werden." (618, 38). Was ausgeschlossen werden muß: Werke, auch solche Werke, wie nach Gnade begehren u. s. w., ist von der St. Louiser Fakultät durch ihre Fälschung des Glaubens **in den Rechtfertigungshandel eingemengt und eingeflochten.** Das darf nicht gutgeheißen oder entschuldigt werden. Das muß abgetan werden. (*)

Wie der Artikel von der **Rechtfertigung,** wird durch die Lehre der Professoren auch der von der **Bekehrung** in Mitleidenschaft gezogen. Es liegt das in der Natur der Sache. Ist doch, wie (L. und W. 1904 S. 540) richtig hervorhebt, der Glaube das Hauptstück der Bekehrung, „dasjenige, was eigentlich die Bekehrung ausmacht." Wäre nun der Glaube seinem Wesen nach eine geistliche active Tätigkeit, nämlich der Willenact," daß der Mensch sich entschließt: Ich will mich Gott meinem Herrn hingeben," wäre er das Begehren und Erbitten der Gnade, ein Trotzbieten und Kämpfen, **so gingen der Bekehrung schon geistliche Kräfte voraus,** wie denn alle und auch die genannten activen Tätigkeiten geistliche Kraft und geistliches Vermögen voraussetzen. Dem gegenüber ist daran festzuhalten, daß **vor** der Bekehrung der Mensch im geistlichen Tode liegt (Eph. 2, 1), in seiner Seele also auch keine **geistliche** Kraft vorhanden ist. Wie nachdrücklich hebt die F. C. darum die Wahrheit hervor, daß geistliche active Tätigkeiten erst **nach** der Bekehrung einsetzen, nicht aber schon **in** derselben. Sie sagt, daß **Gott in** der Bekehrung aus Widerspänstigen und Unwilligen durch das Ziehen des Hl. Geistes Willige macht und daß **nach** solcher Bekehrung des Menschen, wenn er also das Evangelium willig angenommen hat, oder

---

(*) „Der rechtfertigende Glaube wird und muß sich **betätigen,** und wäre es auch nur das allerleiseste **Sehnen und Verlangen nach Gnade.** Aber dieses Sehnen und Verlangen ist nicht der Glaube selber, sondern kommt **aus** dem Glauben und geschieht im Glauben an Christum und **nach** ihm. Wo daher das leiseste Verlangen ist, da **ist** gewißlich schon der rechte Glaube, der vor Gott gilt und rechtfertigt. Lassen wir diesen Unterschied fallen und mengen wir die Werke, die **aus** dem Glauben kommen oder das **Mitwirken** des **gläubigen** Christen in das **Wesen** des Glaubens hinein und vermischen so die Verneuerung. welche, wie unser Bekenntnis sagt, „der Rechtfertigung des Glaubens nachfolgt," mit der Rechtfertigung, so rauben wir damit armen Sündern und angefochtenen Seelen den größten Trost und geraten selber in methodistisch, pietistisches Wesen, in Werkerei und schließlich wohl gar in Selbstgerechtigkeit." Synodalbericht des Neusüdwales-Distrikts der Australischen Synode.

die Gnade sich hat schenken lassen, sein wiedergeborener Wille in täglicher Uebung der Buße nicht müssig gehe, sondern in allen Werken des Hl. Geistes, die er durch uns tut auch **mitwirkt** (M. 609, 88). Desgleichen, daß der Wille des Menschen, so bekehrt werden soll, nichts tut, sondern **lässet** allein Gott in ihm wirken, bis er wiedergeboren und **alsdann** (postea vero) auch mit dem Hl. Geist in anderen nachfolgenden guten Werken wirkt, was Gott gefällt. (610, 90). Indem die St. Louiser Fakultät solche aktiven Tätigkeiten, wie die schon oft aufgeführten; Tätigkeiten, die Aeußerungen und Uebungen des Glaubens sind; Tätigkeiten, bei denen der wiedergeborene Wille schon mitwirkt, zum Wesen des Glaubens macht und also **in** die Bekehrung legt, hat sie den **Synergismus** in der Bekehrung.

Einen recht deutlichen Beweis, daß die Lehre der Fakultät vom Wesen des rechtfertigenden Glaubens nicht die Lehre der Schrift ist, sondern ein menschlicher Wahn, hat die Fakultät selber geliefert durch ihren „Schriftbeweis." Wer immer für einen Irrtum scheinbare Belege aus der Schrift bringt, muß entweder zu dunklen Stellen seine Zuflucht nehmen und denselben eine Auslegung geben, die der Analogie des Glaubens entgegen ist, oder solche Sprüche anziehen, in denen der Hl. Geist sich über das gerade in Frage stehende Lehrstück nicht ausläßt und nicht auslassen will. Einen Schriftbeweis eben dieser Art hat die Fakultät für ihren Irrtum in Anwendung gebracht und mußte sie in Anwendung bringen, wenn sie überhaupt Schrift anführen wollte.

Ps. 42, 2, 3: Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so **schreiet** meine Seele Gott zu dir. Meine Seele **dürstet** nach Gott, nach dem lebendigen Gott. Wann werde ich dahin kommen, daß ich Gottes Angesicht schaue?

Gen. 49, 18: Herr ich **warte** auf dein Heil.

Jes. 60, 9: Die Inseln **harren** auf mich.

Jes. 55, 6: **Suchet** den Herrn, weil er zu finden ist.

Jes. 11, 10: Und wird geschehen zu der Zeit, daß die Wurzel Isai, die da stehet zum Panier den Völkern, nach der werden die Heiden **fragen.**

Jes. 2, 2: Alle Heiden werden **dazu laufen.**

Ich frage: **Wer** sagt, daß in diesen Sprüchen der rechtfertigende **Glaube** und zwar sein eigentliches Wesen beschrieben wird und beschrie-

ben werden soll? **Wer?** Der Hl. Geist? O nein; nicht der Hl. Geist, sondern die St. Louiser Fakultät, die ohne das Zeugnis des Hl. Geistes, ohne Schrift und wie oben nachgewiesen, im Gegensatz zur Schrift solche **Aeußerungen und Erweisungen** des Glaubens für sein eigentliches Wesen ausgiebt.

Was aber Luk. 16, 16: Von dem an wird das Reich Gottes gepredigt, und jeder dringt **mit Gewalt** hinein," sowie Matth. 22, 12: Von den Tagen Johannis an bis jetzt leidet das Himmelreich **Gewalt, und die Gewalt brauchen, reißen es an sich,**" so sind diese Stellen, oder vielmehr die lutherische Uebersetzung, nach der **Analogie des Glaubens** auszulegen. Also **nicht,** wie L. und W. **1910,** S. 539: „Gerade das **Gläubigwerden,** der **Anfang** des Glaubens wird hier beschrieben. Es handelt sich darum, wie einer, der dem Reich Gottes **fern** ist, dasselbe nicht hat, in's Reich Gottes **hineinkommt,** desselben teilhaftig **wird;**" **sondern** so, wie Dr. Stöckhardt **1886** betont: „Der Herr meint mit jenem Ausdruck „die da Gewalt tun die **Jünger,** die durch Johannis und Christus berufen, durch seine Gnade und Kraft gewonnen, **bekehrt waren.** Und er fordert also mit dem verlesenem Texteswort gerade **seine Jünger, die Christen, die begnadeten Jünger auf,** sich auf die Kraft zu besinnen, die in ihnen ist, die er ihnen beigelegt hat und aus allen Kräften ihrer Seelenseligkeit zu schaffen.... Ich will euch das Bild **eines Christen, eines Jüngers Jesu** zeigen, der das Wort Gottes mit Gewalt an sich reißt und das ist nicht das Bild eines stolzen Heiligen, der mit hoher Stirn in den Himmel dringt, sondern eines armen betrübten Sünders, der nach lebendigem Wasser, nach dem Brod des Lebens, **nach dem Wort der Gnade seufzt, hungert, durstet.**" (Mag. 1886, S. 66, 67).

Auf **dem** Wege, den die Fakultät jetzt zeigt und lehrt, kann der Sünder nicht gerecht und selig, kann er nicht ein Christ werden, ist noch niemals jemand ein Christ geworden. Noch nie ist ein Mensch gerecht und ein Christ **geworden** durch Begehren, Verlangen, Seufzen, Hungern, Dursten, Handausstrecken, Zustreben, Suchen, Holen, Trotzbieten, Kämpfen, Hingabe des Herzens, oder durch irgend welche andere active Tätigkeiten und Werke. Solche und andere Werke **tun wir und** können wir tun, **nachdem** wir bekehrt und Kinder Gottes geworden sind. Wir **werden** aber gerecht, Christen, Kinder Gottes **ohne** alle Werke **allein** durch den Glauben, wie denn geschrieben steht: „So halten **wir es nun,**

daß der Mensch gerecht werde **ohne** des Gesetzes Werke **allein durch den Glauben.**" Röm. 3, 28. Und: „Ihr seid alle Gotteskinder durch den **Glauben** an Christo Jesu." Gal. 3, 26. Und: „Ihr seid auferstanden durch den **Glauben,** den Gott wirket." Kol. 2, 12.

Einer ist euer Meister, Christus. Sein Wort ist die Wahrheit. Und wer aus der Wahrheit ist, der höret seine Stimme. Menschen, auch große und verdienstvolle Männer können irren. Wer aber in der Kirche Irrtum aufgebracht hat, der soll, anstatt ihn fortgesetzt zu verteidigen, seinen Irrtum erkennen, davon ablassen und das Aergerniß durch einen unzweideutigen Widerruf abtun. Nur so wird der Friede wieder hergestellt.

BT771 .B82 c.1
Brauer, Ludwig. 060101 000
Ein ernstes Wort zur Lehre vom
3 9306 00088092 8
CONCORDIA THEOLOGICAL SEMINARY

40865

BT
771
.B82

IN STORAGE

-Dart INDUSTRIES
14, N.J. • Los Angeles 25, Calif.
ronto 2B, Ontario Made in U. S. A.